

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 14. Juli 2023

Änderung der Entschädigungsordnung der KVB

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns hat am 21.06.2023 folgende Änderung der Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns beschlossen:

- I. Die Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vom 23.11.2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 18.11.2017 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 1 vom 5. Januar 2018) wird wie folgt geändert:
 1. Abschnitt A. wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„A. Leistungen im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit für die KVB“
 - b. Die bisher nicht nummerierte Gliederungseinheit mit der Überschrift „Allgemeines“ erhält die Gliederungsbezeichnung „1.“ und wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 wird die Abkürzung „KVB“ durch die Angabe „Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB)“ ersetzt, nach den Wörtern „Reisekosten (Tagegeld, Übernachtungsgeld, Fahrtkosten), Sitzungsgeld“ werden die Wörter „,gegebenenfalls Vor- und Nachbereitungsaufwand“ eingefügt und das Wort „Gebühren/“ wird gestrichen.
 - bb. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Für stellvertretende Gremienmitglieder gilt dies nur im Vertretungsfall.“
 - cc. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 - dd. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und das Wort „Satzung“ wird durch die Wörter „der Satzung der KVB“ ersetzt.
 - ee. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und das Wort „schriftliche“ wird gestrichen, nach den Wörtern „Einladung der KVB“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt und das Wort „vorliegt“ wird durch das Wort „vorliegen“ ersetzt.
 - ff. Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.
 - gg. Der bisherige Satz 6 wird Satz 7 und die Wörter „mit Sitzungsgeld“ werden durch die Wörter „ebenso entsprechend der folgenden Regelungen“ ersetzt und die Wörter „das ehrenamtliche Mitglied“ werden durch die Wörter „der ehrenamtlich Tätige“ ersetzt.
 - c. Die bisherige Nr. 1. wird Nr. 2..

- d. Die bisherige Nr. 1.1 wird Nr. 2.1.
- e. Die bisherige Nr. 1.2 wird Nr. 2.2 und die Tabelle der Tagegeldbeträge wird wie folgt geändert:
 - aa. In der ersten Tabellenzeile („Abwesenheit bis zu 4 Std. (eintägig)“) wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „19,00“ ersetzt.
 - bb. In der zweiten Tabellenzeile („Abwesenheit bis zu 4 Std. (mehrtägig)“) wird die Zahl „19,00“ durch die Zahl „24,00“ ersetzt.
 - cc. In der dritten Tabellenzeile („Abwesenheit über 4 Std. (eintägig)“) wird die Zahl „18,00“ durch die Zahl „23,00“ ersetzt.
 - dd. In der vierten Tabellenzeile („Abwesenheit über 4 Std. (mehrtägig)“) wird die Zahl „24,00“ durch die Zahl „30,00“ ersetzt.
- f. Die bisherige Nr. 1.3 wird Nr. 2.3 und wie folgt geändert:
 - aa. In der Überschrift wird die Angabe „20,00 EUR“ gestrichen.
 - bb. Nach der Überschrift wird folgender Satz 1 eingefügt:

„¹Das Übernachtungsgeld beträgt 20,00 EUR.“
 - cc. Die bisherigen Sätze 1 bis 4 werden die Sätze 2 bis 5.
 - dd. Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und wie folgt gefasst:

„⁶Ist in der Hotelrechnung der Preis für das Frühstück nicht gesondert ausgewiesen, so ist je Übernachtung für das Frühstück der nach § 9 Abs. 4a Satz 8 Nr. 1 EStG geltende Prozentsatz von der Pauschale nach § 9 Abs. 4a Satz 3 Nr. 1 EStG in Abzug zu bringen.“
 - ee. Der bisherige Satz 6 wird Satz 7 und das Wort „Dienstreise“ wird durch das Wort „Reise“ ersetzt.
 - ff. Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.
- g. Die bisherige Nr. 1.4 wird Nr. 2.4 und wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 2 wird nach den Wörtern „des eigenen Kraftwagens“ das Wort „werden“ eingefügt und nach der Angabe „0,70 EUR“ wird das Wort „erstattet“ angefügt.
 - bb. In Satz 3 werden die Wörter „Kassenärztliche Vereinigung Bayerns“ durch die Abkürzung „KVB“ ersetzt und das Wort „Dienstreise“ wird durch die Wörter „durch die ehrenamtliche Tätigkeit für die KVB veranlassten Reise“ ersetzt.
- h. Nach der neuen Nr. 2.4 wird folgende Überschrift eingefügt:

„3. Sitzungen“
- i. Die bisherige Nr. 2. wird Nr. 3.1 und wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Bekanntmachung der KVB

„¹Ehrenamtlich Tätige erhalten neben den Reisekosten grundsätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 80,00 EUR je angefangene Stunde (mindestens 15 Minuten); an Samstagen und Sonntagen beträgt das Sitzungsgeld 90,00 EUR je angefangene Stunde (mindestens 15 Minuten).“

bb. In Satz 2 wird die Abkürzung „evtl.“ durch das Wort „eventuelle“ ersetzt und nach den Wörtern „es wird auch für“ werden die Wörter „die Wegezeiten sowie“ eingefügt.

cc. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Der Erhalt von Sitzungsgeld ist begrenzt auf eine maximale Zeitdauer von 12 Stunden pro Tag.“

dd. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wie folgt gefasst:

„⁴Bei Abrechnung von Übernachtungskosten ist die maximale Zeitdauer von 12 Stunden mit Sitzungsgeld abrechnungsfähig.“

ee. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden aufgehoben.

ff. Der bisherige Satz 6 wird Satz 5 und nach den Wörtern „im Übrigen“ sowie nach den Wörtern „dem Grunde nach“ wird jeweils ein Komma eingefügt.

j. Folgende Nr. 3.2 wird angefügt:

„3.2 Vor- und Nachbereitungsaufwand

Zum Ausgleich des besonderen Vor- und Nachbereitungsaufwands, der bei Mitwirkung in den nachfolgend genannten Gremien anfallen kann, wird eine pauschale Entschädigung pro Sitzung je teilnehmendem Gremienmitglied (stellvertretende Gremienmitglieder nur im Vertretungsfall) entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

	in EUR
Mitglieder des Finanzausschusses	160,00
Mitglieder des Bereitschaftsdienstausschusses	80,00
Mitglieder des Satzungsausschusses	80,00

k. Die bisherige Nr. 3. wird Nr. 4. und wie folgt geändert: ”

aa. In der Überschrift wird das Wort „Gebühren/“ gestrichen.

bb. Die Tabelle wird wie folgt geändert:

aaa. Die bisherige Nr. 3.1 wird Nr. 4.1 und die Zahl „256,00“ wird durch die Zahl „300,00“ und die Wörter „Widerspruchs- und Zentralen Disziplinausschusses“ werden durch die Wörter „Widerspruchsausschusses und des Disziplinausschusses“ ersetzt.

bbb. Die bisherige Nr. 3.2 wird Nr. 4.2 und die Zahl „52,00“ wird durch die Zahl „65,00“

Bekanntmachung der KVB

ersetzt, die Abkürzung „RVB-“ wird gestrichen, nach dem Wort „Entschädigung“ werden die Wörter „für Vorstandsbeauftragte gemäß § 22 der Satzung der KVB“ eingefügt und das Wort „angefangener“ wird durch das Wort „angefangene“ ersetzt.

ccc. Die bisherige Nr. 3.3 wird Nr. 4.3 und die Zahl „52,00“ wird durch die Zahl „65,00“ ersetzt, das Wort „/Gebühren“ wird gestrichen, das Wort „angefangener“ wird durch das Wort „angefangene“ ersetzt und im letzten Spiegelstrich wird die Angabe „Nummer 2“ durch die Angabe „Nr. 3.1“ ersetzt.

l. Die bisherige Nr. 4. wird Nr. 5..

m. Die bisherige Nr. 5. wird Nr. 6. und wie folgt geändert:

Der Klammerzusatz „(MV)“ wird gestrichen, das Wort „Einrichtung“ wird durch das Wort „Körperschaft“ ersetzt, die Wörter „geldliche Leistungen“ werden durch das Wort „Zahlungen“ ersetzt und die Wörter „ehrenamtlich tätige Ärzte/Psychotherapeuten“ werden durch die Wörter „ehrenamtlich Tätige“ ersetzt.

2. Abschnitt B. wird wie folgt geändert:

a. Die Tabelle für monatlich pauschale Entschädigungen für Verdienstaussfall und Sachaufwand wird wie folgt geändert:

aa. Der Tabellenabschnitt

Mitglieder der beratenden Vorstandskommission (max. 5 Mitglieder) <ul style="list-style-type: none">• Entschädigung	je 2.600,00
--	-------------

und der Tabellenabschnitt

Entlastungsassistenz (sofern sowohl Mitglied der BVK als auch VS-Beauftragter f.d. BezSt)	je 2.500,00
---	-------------

werden gestrichen.

bb. In der linken Tabellenspalte werden die Wörter „VS-Beauftragte für die Bezirksstelle gem.“ durch die Wörter „Vorstandsbeauftragte gemäß“ ersetzt und nach der Angabe „§ 22“ das Wort „der“ eingefügt.

b. Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

3. Abschnitt C. wird wie folgt geändert:

a. In der Überschrift wird das Wort „Übergangsregelungen“ gestrichen.

b. Die Gliederungsbezeichnung „1.“ wird gestrichen.

c. Die Nr. 2. und Nr. 3. werden aufgehoben.

4. Die Anlage zur Entschädigungsordnung der KVB wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu Abschnitt A. Nr. 3.1

Übersicht über Abrechnungsmöglichkeiten von Sitzungsgeld

Art der Sitzung	Vorsitzender der Vertreterversammlung Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung	Vorstandsbeauftragter für die Bezirksstelle gemäß § 22 der Satzung der KVB
Vertreterversammlung	nein	ja
Vorstand	ja	ja
VS-Kommission VS-Ausschüsse	ja	ja
Teilnahme an dt. oder bay. Ärztetagen, Psychotherapeutentagen (nicht Delegierte)	ja	nein
KVB- Mitgliederversammlungen	nein	ja
Beratungsgespräche, Prüftätigkeit	nein	ja

”

II. Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 2 der Satzung der KVB in Kraft.

München, 14.07.2023

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 28/2023 vom 14.07.2023 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.